



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04963**
Datum: 26.03.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	11.04.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.04.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.04.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.04.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur dauerhaften Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Halle (Saale) beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur dauerhaften Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
keine

Folgen bei Ablehnung

Eine bereits kleinflächig mit Graffiti beschmierte Wand zieht erfahrungsgemäß schnell Nachahmer an. Durch eine zeitnahe Entfernung wird dieser Effekt vermieden, ebenso durch eine vollflächige Gestaltung. Ohne die Richtlinie kann die avisierte Verbesserung des Stadtbilds nicht erreicht werden.

Die Richtlinie ist die rechtliche Grundlage einer zukünftigen Förderung. Der Umfang der Haushaltsmittel ist Bestandteil der Verhandlungen zum Haushalt für das Jahr 2020.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

 ja

 nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

 ja

Gleichstellungsrelevanz:

 ja

Begründung:

Ohne die Zustimmung von Eigentümern sind Graffiti-Aktionen illegal und damit eine Straftat nach dem Strafgesetzbuch, die Stadt erstattet daher Anzeige bei der Polizei. Die Erfahrung in Stadtteilen wie dem Glaucha-Viertel zeigt, dass ein frühzeitiges, konsequentes Einschreiten von Polizei und städtischen Ordnungskräften notwendig ist. Maßnahmen im Bereich der Gefahrenabwehr unterliegen dabei strikt dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf ihre Eignung, Erfordernis und Angemessenheit. Die Polizei wendet das sogenannte „Mitführungsverbot“ in Abstimmung mit der Stadt Halle (Saale) an.

Das konsequente Vorgehen der Stadt Halle gegen illegale Graffiti-Schmierereien wird insbesondere von der Stadtwache und den Quartiermanagern unterstützt. Zudem melden Einwohnerinnen und Einwohner festgestellte Schmierereien über das Dienstleistungszentrum Bürgerengagement der Stadt Halle (Saale) sowie die städtische Internet-Plattform „Sag´s uns einfach“.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt Initiativen, die mit der Gestaltung von privaten Gebäuden bzw. Flächen zur Aufwertung von Quartieren beitragen, z.B. in der Landsberger Straße (Freiraumgalerie), am verlängerten Pfälzer Ufer (Café Sonnendeck). Außerdem arbeitet die Stadt verstärkt mit Graffiti-Künstlern zusammen und hat markante Stellen im Stadtgebiet mit legalem Graffiti gestaltet, u.a. den Tunnel am Waisenhausring, eine Mauer in der Kröllwitzer Straße, die Fassade der Makarenko-Schule in Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Schule, die Giebichensteinbrücke in Zusammenarbeit mit den Fördervereinen von Zoo und Stadtmuseum.

Neben der Aufklärung und gezielten Ahndung beugt vor allem die schnelle Beseitigung neuer illegalen Schmierereien vor. Die Kosten für die Entfernung haben regelmäßig die Eigentümer zu tragen, mit der Folge, dass zahlreiche Graffiti nicht oder nicht zeitnah entfernt werden. Die vorliegende Richtlinie soll Eigentümer bei der Beseitigung unterstützen.

Familienverträglichkeit

Das Vorhaben dient einer familienfreundlichen Stadtentwicklung. Insbesondere auch Familien können einen Zuwachs an Lebensqualität erfahren, wenn die Fassaden in ihrem Lebensumfeld nicht durch illegale Graffiti beschmiert sind.

Anlagen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur dauerhaften Beseitigung von Graffiti
An baulichen Anlagen
- Antrag auf eine Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
Zur dauerhaften Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen
- Verwendungsnachweis zum Zuwendungsbescheid der Stadt Halle (Saale) vom.....